

Anlage 5 – Ergänzung zur Veränderungsliste für den Stellenplan 2023

lfd. Nr.	StellenNr.	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Rechtliche Verpflichtung / fachliche Empfehlung Begründung
1	500 32 235	Sachbearbeiter/in Schwerbehindertenausweise Widersprüche und Klagen	A 10	0,6	36.000 €	ja	Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch Personal-Zuweisung vom Land NRW. Die bisherige Stelleninhaberin (vom Land NRW) hat den Renteneintritt zum 01.01.2023 beantragt. Die 1,0-Stelle ist mit 0,6 VZÄ in StPl-Nr. 500 32 235 sowie mit 0,4 VZÄ in StPl-Nr. 500 32 240 in den Stellenplan 2023 aufzunehmen.
2	500 32 240	Sachbearbeiter/in Schwerbehindertenausweise	A 10	0,4	24.000 €	ja	Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch Personal-Zuweisung vom Land NRW. Die bisherige Stelleninhaberin (vom Land NRW) hat den Renteneintritt zum 01.01.2023 beantragt. Die 1,0-Stelle ist mit 0,6 VZÄ in StPl-Nr. 500 32 235 sowie mit 0,4 VZÄ in StPl-Nr. 500 32 240 in den Stellenplan 2023 aufzunehmen.
3	500 41	Sachbearbeiter/in Wohnungshilfen	A 8	2,0	90.000 €	nein	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Die Empfehlung des Städtetages zur großen Wohngeldreform und zur Energiekrise lautet: "Eine Wohngeldreform zum Jahresbeginn 2023 (...) wird bei einer Ausweitung des Berechtigtenkreises kurzfristig zu erheblichem zusätzlichem Personalbedarf bei den (...) Wohngeldbehörden der Kommunen führen!" Der Stellenbedarf von 2,0 VZÄ ist aktuell zurückhaltend geschätzt und soll, um die Entwicklungen beobachten zu können, vorerst mit einem kw-Vermerk 2026 versehen sein.
					150.000 €		